

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 17

Artikel: Die Naturalverpflegung der Truppe
Autor: Tobler, Oberst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

findergeist der Qm.-Schüler an, der es ermöglicht, den Gehalt der Tagesportion in der Menügestaltung möglichst vorteilhaft der Truppe zugute kommen zu lassen. Es gilt ja, möglichst abwechslungsreich und der Arbeit der Truppe angepaßt zu verpflegen. Daß dabei verschiedene, zum Teil unliebsame technische Schwierigkeiten zu meistern und zu studieren sind, weiß jeder, der einmal Dienst geleistet hat.

Der Nachschubweg der Armee verdient ganz besondere Beachtung. Es ist nun einmal so — es ist hier bewußt sehr spitz gesagt: «Wo das Essen fehlt, da fehlt der Geist». Der Verantwortung, welche in dieser Sentenz zum Ausdruck kommt, gerecht werden zu können, ist die oberste Pflicht des Qm. Deshalb wird dieses Kapitel denn auch sorgfältig und mit Ausdauer gepflegt. Der Qm.-Schüler muß mit der Nachschubtechnik restlos vertraut sein, wenn er später einmal erfolgreich disponieren will, sowohl in bezug auf die Mengenberechnung als auch in der Frage der Berücksichtigung der taktischen Gegebenheiten.

Damit er diese Fragen lösen kann, bedarf er einer Ausbildung in Taktik. Dafür sorgt ein bewährter Taktiklehrer, der von der Infanterie beigezogen wird. Denn nach wie vor bestimmen Tätigkeit und Lage der Infanterie den Einsatz der übrigen Dienste. Diese Begegnung mit einem berufenen Infanteristen ist besonders wertvoll, weil der Qm.-Schüler lernen muß, nicht neben, sondern mit dem Infanteristen zu denken.

Zum Fachdienst gehört natürlich die Buchhaltung. Das Verwaltungswesen der Schweizerischen Armee ist, wir sagen es offen, nicht sehr einfach organisiert. Aber — und das ist entscheidender als die Einfachheit — es ist im Rahmen der vom Volk bewilligten Militärkredite ein gerechtes und

allen Umständen anpassungsfähiges System. Genaue Kenntnis der Bestimmungen und Vorschriften bieten Gewähr für saubere Rechnungsführung. Die Klassenlehrer erarbeiten in den Fachdienststunden mit den Schülern diese Kenntnis. Das greifbare Resultat dieses Unterrichts hat jeder fertig ausgebildete Qm. in seinen Händen: die Musterbuchhaltung. Sie enthält neben Musterbelegen jeglicher Art samt Hinweis auf ihre Verwendung eine WK-Buchhaltung, rekonstruiert und den Bedürfnissen des Unterrichts angepaßt am Beispiel eines wirklichen WK.

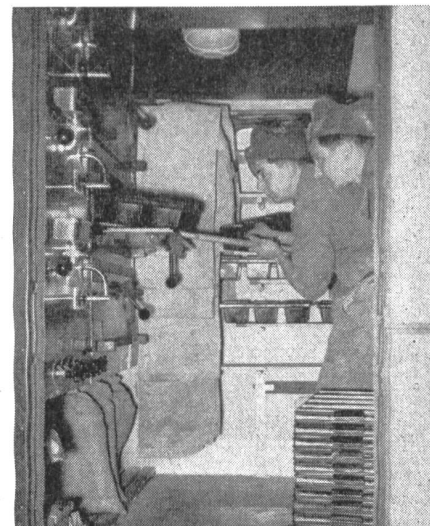
In andern Unterrichtsstunden dringt der Qm.-Schüler ein in die Welt des Dienstreglementes. Hier wird er sich klar über seine Verantwortung als Qm., über seine Stellung als Dienstchef eines Truppenkörpers und sein Verhältnis zum Kommandanten. Die Frage seines richtigen Verhaltens zu seinen fachtechnischen Untergebenen wird ihm ans Herz gelegt. Im Unterricht über Militärorganisation gewinnt er einen Ueberblick über das gesamte Wehrwesen der Schweiz und lernt den Aufbau unserer Armee kennen.

In etlichen Stunden Unterricht MWD wird der Qm.-Schüler in die Regeln des Motorfahrzeugwesens der Armee eingeführt und lernt, einen Motor einwandfrei zu bedienen, sowie sich mit einem Motorfahrzeug auf der Straße rücksichtsvoll zu bewegen.

Nicht wahr, Kamerad, Du denkst mit Goethe: «Grau, mein Freund, ist alle Theorie...» Der Dichter hat sicher wahr gesprochen. Aber in der Qm.-Schule ist die Theorie zielbewußt auf die spätere Praxis ausgerichtet. Und auch der Körper kommt zu seinen Rechten und Pflichten. Ein allmorgendliches Lauftraining schafft die nö-

tige Kondition für die an den Patrouillenläufen geforderten Leistungen. Außer einigen kleineren Orientierungsläufen reiht sich an einen 30-km-Lauf ein 60er, und das Schlußbouquet, der genau gemessene 100-km-Marsch, schließt als bleibende Erinnerung in die Knochen.

Du siehst, Kamerad, die Zeiten des vom Nur-Bürodienst bleich gewordenen Qm. sind vorbei! Der junge Quartiermeister von heute ist ein durchtrainierter, leistungsfähiger Soldat. Und wenn Du gelegentlich einen Quartiermeister einen mehr oder weniger individuellen militärischen Gruß tun siehst, dann hast Du Dich, oder hat er sich einen Augenblick lang getäuscht; seine «Kinderstube» nämlich war gut!



Modern eingerichtet sind die mobilen Feldbäckereien. Photopreß

Die Naturalverpflegung der Truppe

Von Oberst Tobler

1. Die Verpflegung des Wehrmannes.

Gestützt auf die Erfahrungen während des Weltkrieges und des Aktivdienstes der Schweizerischen Armee von 1939—1945 wurde das längst überholte Verwaltungsreglement, aus dem Jahre 1888 stammend, neu bearbeitet und am 1. Januar 1950 in kraft gesetzt.

Schon der Name Verwaltungsreglement (VR) weist darauf hin, daß in dieser grundlegenden militärischen Vorschrift alles bearbeitet und befohlen wird, was irgendwie mit dem Verwaltungsbereich der Armee in Verbindung steht. So wird in den Ziffern 132—222 auch das gesamte wichtige Gebiet der Verpflegung der Wehrmänner, sowie auch der Pferde und Maultiere, geregelt.

Die Verpflegungsfunktionäre der Armee, besonders Fouriere, Quartiermeister und Kriegskommissäre finden in den genannten Ziffern alles Notwendige, um die Truppe verpflegungsdienstlich einwandfrei zu versorgen.

Die Naturalverpflegung bildet grundsätzlich die Hauptverpflegungsart, welche überall, wo es nur irgendwie möglich ist, angewendet wird, d. h. dem Wehrmann wird die Verpflegung in Form von fertig zubereiteten Mahlzeiten verabfolgt.

Die genannte Verpflegungsart ist somit die eigentliche Kriegs- oder Feldverpflegung, welche im gemeinsamen Truppenhaushalt (Stäbe und Einheiten) zubereitet wird.

Kurse und Truppen-Detachements, welche infolge zu kleiner Bestände keinen eigenen Truppenhaushalt führen können, sowie detachierte kleine Gruppen oder einzelne Wehrmänner werden, wenn immer möglich, zur Verpflegung einer andern Truppe angegliedert, damit auch sie in den Genuß der Naturalverpflegung gelangen.

Die Auszahlung der Geldverpflegung an die Wehrmänner bildet eine seltene Ausnahme. Diese Verpflegungsart bietet keine Gewähr, daß der Wehrmann sich mit dem erhaltenen Geld richtig ernährt. Zudem kann er mit dem erhaltenen Geld, dort, wo keine Ressourcen vorhanden sind, nichts einkaufen.

Die Grundlage für die Verabfolgung der Naturalverpflegung an die Truppe bildet die im Verwaltungsreglement festgesetzte Tagesportion. Dieselbe enthält in runden Zahlen ausgedrückt: ca. 120 g Eiweiß, ca. 50—100 g Fett, ca. 500 g Kohlenhydrate.

Sie gibt an den Wehrmann 3400—3600 Kalorien ab und kann durch Ergänzungen, besonders bei Dienstleistungen im Gebirge

und sonstiger Schwerarbeit, in bezug auf den Kaloriengehalt bis 4200 heraufgesetzt werden.

Die normale Tagesportion setzt sich für alle Stäbe und Einheiten wie folgt zusammen:

1. Brotportion: 500 g Brot.
2. Fleischportion: 250 g Kuh-, Rind- oder Ochsenfleisch.
3. Käseportion: 70 g Laib- oder Schachtelkäse.
4. Gemüseportion: 200 g Trockengemüse, wie Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Suppenartikel, Trockenfrüchte, Süßspeisen usw. oder an deren Stelle die nötigen Mengen frisches Gemüse, Kartoffeln, frisches Obst usw., 40 g Speisefett, Speiseöl, 10 g Butter, 40 g Konfitüre, 40 g Zucker, 4 dl Milch, 25 g Kakaopulver, 7,5 g gerösteter Kaffee, 6 g Tee, 20 g Kochsalz, ferner Gewürze und Brennmaterial für die Zubereitung der Speisen.

Die Kosten der Tagesportion betragen z. Z. pro Mann ca. Fr. 2.50 gegenüber ca. Fr. 1.20 im Jahre 1939.

Für Truppen, welche unter besonders erschwerten Verhältnissen im Gebirge Dienst leisten, kann die vorgenannte Tagesportion maximal wie folgt erhöht werden: 100 g



Im Käsemagazin herrscht Hochbetrieb.
Photopreß

Brot, 50 g Speck oder andere fettreiche Produkte, 30 g Käse, 50 g Trockengemüse, 30 g Zucker, 3 g Tee, 50 g Trockenfrüchte, Fruchtpulver oder dergleichen.

In Fällen von besonderem Einsatz der Truppe, wie bei schweren Bau- und Befestigungsarbeiten, sonstigen außerordentlichen Anstrengungen, anhaltend kalter oder nasser Witterung usw. muß die Truppenverpflegung den Verhältnissen angepaßt werden. Das Oberkriegskommissariat kann auf begründeten Antrag der zuständigen Truppenkommandanten hin für derartige Ausnahmeverhältnisse angemessene Verpflegungszulagen bewilligen.

Die ab 1. Januar 1950 in Kraft gesetzten Vorschriften und Ansätze für die Naturalverpflegung der Truppe wurden in allen Schulen, Wiederholungskursen und auch Manövern angewendet. Sie haben sich durchweg bewährt und den Beweis erbracht, daß die Truppe mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln reichlich und gut verpflegt werden kann.

Es ist selbstverständlich, daß Tagesportion, Gebirgs- und Verpflegungszulagen im Falle einer Kriegsmobilmachung oder sogar bei Verwicklung der Schweizerischen Armee in einen Krieg, den jeweiligen Verhältnissen und ganz besonders auch der Landesversorgung angepaßt werden müssen.

Gestützt auf die Erfahrungen des letzten Krieges wurde die *Taschennotportion* geschaffen. Wie der Name sagt, handelt es sich hier um eine Notportion, welche vom Wehrmann in der Tasche seines Waffenrockes mitgetragen werden kann. Sie ist hauptsächlich für den Kriegsfall bestimmt und bildet für den Wehrmann die letzte Verpflegungsreserve, falls er von allen andern Zufuhrmöglichkeiten von Verpflegungsmitteln abgeschnitten worden ist. Bei der Taschennotportion handelt es sich um einen hochkonzentrierten Verpflegungsartikel in Form von Schokolade mit einem Nährwert von 1730 Kalorien. Die einzelnen Schokoladestücke setzen sich zusammen aus Magermilchpulver, Kakaomasse und Kakaobutter, Zucker, geröstetem Hafermehl, Lezithin, Vanillin und Kaffeepulver.

Aus Umsatzgründen wird die Taschennotportion seit dem 1. Januar 1953 im allgemeinen als Zwischenverpflegung und zum Pflichtkonsum an die Truppe abgegeben. Die bis heute mit diesem Verpflegungsmittel gemachten Erfahrungen und von der Truppe erhaltene wertvolle Anregungen haben das Oberkriegskommissariat veranlaßt, die Zusammensetzung der Taschennotportion nochmals gründlich zu studieren. So wird gegenwärtig geprüft, ob durch eine andere

Zusammensetzung und Formgestaltung die Schokolade bekömmlicher gemacht werden kann. Zudem soll ein durststillendes Mittel, aus welchem ein Getränk hergestellt werden kann, beigelegt werden.

Die normale *Notportion* besteht aus haltbaren Verpflegungsartikeln, zum Teil in Konservenform, und befindet sich jederzeit direkt bei den Stäben und Einheiten. Sie bildet die Verpflegungsreserve in der Hand der Truppenkommandanten und kann von Fall zu Fall verpflegt werden, z. B. bei Stockungen im Nachschub, als zusätzliche Verpflegung, als Kampfverpflegung usw.

Die Notportion setzt sich wie folgt zusammen: 1 Brotkonserve 200 g, 1 Fleischkonserve 150 g, 1 Käsekonserve 70 g, 2 Port. Suppenkonserven (1 Doppelportion) 100 g, 1 Frühstückskonserven 65 g, 50 g Zucker, 4–5 g Tee.

Die Notportion wiegt netto 640 g, brutto 795 g und weist einen Gehalt von 2300 Kalorien auf.

Für die Verpflegung von Kranken und Verwundeten wird der sogenannte *Sanitätsproviand* in Einheitspackungen abgegeben. Das Einheitspaket enthält: 60 Port. Suppenkonserven, 2 kg hochkonzentrierte Fleischbrühe, 1 Büchse Nescoré à 400 g, 1 Büchse Vollmilchpulver à 500 g, 150 g Schwarztee, 2 kg Würfelzucker, 600 Zigaretten.

Die *Zubereitung der Naturalverpflegung* erfolgt grundsätzlich innerhalb eines gemeinsamen Truppenhaushaltes. Normalerweise führt jeder Stab und jede Einheit einen entsprechenden Haushalt gemäß den Vorschriften des Verwaltungsreglements und bildet so eine in allen Teilen gleich verpflegte Familie. Grundsätzlich besteht das Bestreben, die Truppenverpflegung soweit als möglich den zivilen Gewohnheiten der Wehrmänner anzupassen und wie zu Hause täglich drei warme Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) zu verabfolgen. Bei normalen Dienstverhältnissen bildet in der Regel die Mittagsverpflegung die Hauptmahlzeit. Während Manövern und besonders im Krieg beschränkt sich die Abgabe warmer Verpflegung auf das Frühstück und das Abendessen, welches letzteres in diesem Falle zur Hauptmahlzeit wird. An Stelle der warmen Mittagsverpflegung tritt eine ausgiebige Zwischenverpflegung, welche aus dem Brotsack verzehrt wird.

Gerade die *Zwischenverpflegung* verdient besonders erwähnt zu werden, da sie im Leben des Wehrmannes eine nicht unwichtige Rolle spielt. Zwischenverpflegungen sollen an die Truppe abgegeben werden bei besonderen körperlichen Leistungen, z. B. bei Märschen, Schwerarbeit usw. und wenn zwischen den normalen Mahlzeiten zu große Zeitabstände liegen. Dann aber auch, wie bereits vorstehend erwähnt, als Ersatz für ausfallende Mahlzeiten. Als Zwischenverpflegungsartikel eignen sich neben einem Getränk (gefüllte Feldflasche) besonders: Käse, Magerfleisch, Dauerwurst, gekochtes kaltes Siede- und Bratenfleisch, Schokolade, Streichpains, frisches oder gedörrtes Obst usw. Die Zusammensetzung der abzugebenden Zwischenverpflegung in bezug auf Quantum und Abwechslung erfordert von den zuständigen Verpflegungsfunktionären, besonders den Fourieren, gründliche Ueberlegungen und Anpassung an die bestehenden Verhältnisse. Also kein Schema.

Das Oberkriegskommissariat studiert ständig Anpassungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Truppenverpflegung. Alle Anregungen und Vorschläge auf diesem Gebiet werden gründlich geprüft.

Durch die bei unsern ausländischen Gesandtschaften tätigen Militär-Attachés erhalten wir auch laufend Verpflegungsvorschriften und Kostproben von Verpflegungsmitteln ausländischer Armeen. Auch dieses wertvolle Material wird gründlich verarbeitet und in positivem Sinne verwertet, soweit es für unsere schweizerischen Verhältnisse in Frage kommen kann. Gerade hier ist besonders zu betonen, daß, was da und dort für ausländische Verhältnisse gilt und angewendet wird, nicht unbedingt und unbesehen auch von unserem schweizerischen Verpflegungsdienst übernommen werden kann.

Grundsatz muß bleiben, daß die Truppenverpflegung *einfach*, aber schmackhaft und ausreichend sein muß. Alles Komplizierte hat besonders in einem Krieg keinen Bestand. Zudem dürfen wir nicht vergessen, daß nicht alle schweizerischen Wehrmänner gleich verpflegt werden können. Eine Anpassung der Truppenverpflegung entsprechend unsern verschiedenen Landesteilen mit den dort herrschenden zivilen Gewohnheiten unserer Wehrmänner ist notwendig und erfordert Geschick und Anpassungsfähigkeit seitens der verantwortlichen Verpflegungsfunktionäre.

2. Verpflegung der Pferde und Maultiere.

Wenn wir über die Naturalverpflegung der Truppe Bericht erstatten, ist es sicherlich am Platze, daß wir auch kurz an die Pferde und Maultiere denken, die treuen Helfer des Wehrmannes in oft schwierigen Verhältnissen. Es ist selbstverständlich, daß an die Tiere nur Naturalverpflegung verabfolgt werden kann. Sämtliche Dienstpferde und Maultiere sind vom Zeitpunkt der Uebernahme an bis zu deren Rückgabe bei der Truppe fourageberechtigt.

Wenn wir bei der Verpflegung des Mannes von der Tagesportion sprechen, erhalten die Pferde und Maultiere die Tagesration verabfolgt.

Dieselbe setzt sich z. Z. wie folgt zusammen:

	Hafer	Heu
	kg	kg
a) für Pferde		
normale Ration	3	7
starke Ration	4	7
b) für Maultiere		
normale Ration	2	5
starke Ration	3	6

Das Eidg. Militärdepartement bestimmt, in welchen Fällen die normale und wann die starke Fourageration zu verabfolgen ist. Auch hier kann bei außerordentlicher Beanspruchung der Tiere die Fourageration angemessen erhöht werden.

Wie die Mannschaft, verfügen auch die Pferde und Maultiere über eine *Notration*. Dieselbe besteht nur aus Hafer oder entsprechenden Ersatzmitteln. Die Hafernotration besteht aus 5 kg für die Pferde und 3 kg für die Maultiere. Sie ist entweder bei der Truppe magaziniert oder wird gemäß Anordnung des zuständigen Kommandanten mitgeführt.

Oft steht bei der Truppe, insbesondere bei den Verpflegungsabteilungen, Schlachtvieh. Auch dasselbe hat, solange es in den sogenannten Schlachtviehdepots steht, An-

spruch auf Naturalverpflegung, d. h. die Schlachttiere erhalten Heu, und zwar pro Tag 3 Prozent ihres Lebendgewichtes.

3. Die Beschaffung der Verpflegungsartikel und der Fourage, Vorratshaltung und Armee-Verpflegungs-Magazine.

Das Oberkriegskommissariat beschafft und verwaltet u. a. die von der Generalstabs-Abteilung festgesetzte Kriegsproviant- und Fouragereserve. Dieselbe besteht für die Verpflegung der Wehrmänner in erster Linie aus dem sogenannten Armeeproviant (Kolonialwaren) und Konserven. Diese Verpflegungsartikel müssen vor allem eine weitgehende Haltbarkeit und Lagerfähigkeit aufweisen.

Die Fouragereserve setzt sich aus Hafer, Heu und Stroh für Kantonnements und Stallungen zusammen.

Der Umfang der Vorratshaltung richtet sich in Friedenszeiten nach der militärpolitischen Lage, den Umsatzmöglichkeiten in den Schulen und Kursen, der garantierten Haltbarkeit und Lagerfähigkeit der verschiedenen Artikel, sowie in gewissem Sinne auch nach dem verfügbaren Lagerraum.

Daß diese Kriegsvorräte quantitativ sehr beträchtlich sind, braucht eine besondere Erwähnung. Es ist auch selbstverständlich, daß Verpflegungsartikel keine dauernde Haltbarkeit aufweisen. Aus diesem Grunde muß sich die Truppe am Umsatz beteiligen und den gesamten Armeeproviant, inkl. Konserven, welchen das OKK verlagert, bei demselben zu beziehen. Für gewisse Verpflegungsartikel, welche innerhalb einer festgesetzten Garantiezeit zu verbrauchen sind, müssen sogar Zwangszuteilungen gemacht werden.

Das Oberkriegskommissariat führt z. Z. in seiner Kriegsproviantreserve ca. 45 Verpflegungsartikel gegenüber deren 25 im Jahre 1939.

Nachstehend soll kurz auf einige besondere Artikel hingewiesen werden, welche als absolute Neuerung auf dem Gebiete der Truppenverpflegung zu bezeichnen sind.

Das *Militär-Biskuit*, ein Bestandteil der Notportion, wurde von einer ausländischen Armee übernommen. Es wurde im Jahre 1953, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, in seiner Zusammensetzung verbessert und noch vermehrt dem Geschmack unserer Wehrmänner angepaßt.

Früherer Brotersatz, wie besonders Zwieback und Knäckebröt, beides Artikel, welche sich bei der Truppe nie besonderer Beliebtheit erfreuten, werden nicht mehr beschafft, so daß das Militär-Biskuit künftighin den einzigen Brotersatz darstellt.

Viele Wünsche und Anregungen forderten das Oberkriegskommissariat auf, in seiner Vorratshaltung Produkte zu verlagern, welche von der Truppe als *Zwischenverpflegung* verwendet werden können. Diesen Wünschen und Anregungen wurde, soweit dies möglich war, wie folgt entsprochen:

Ein Produkt, welches als Zwischenverpflegung in erster Linie in Frage kommt, ist in Friedenszeiten die bereits besprochene Taschennotportion.

Die normale Notportion enthält, wie wir bereits erwähnt haben, 70 g *Dosen-Käse* (Blechdose). Ebenfalls sehr geeignet als Zwischenverpflegung.

Im Verlaufe des Jahres 1953 wurde der Cellophanbeutel, gefüllt mit 80 g gemisch-

tem *Dörrobst* von Ia Qualität, geschaffen. Dörrobst eignet sich als Durststiller wie auch als Nahrungsmittel.

Von der Truppe sehr gut aufgenommen wurde die neu geschaffene *Leberpastete* für Brotaufstrich in Blechdosen à 60 g netto, welche sich ebenfalls vorzüglich als Zwischenverpflegung eignet.

Es ist der Industrie gelungen, ein *Vollmilchpulver* von bester Qualität zu fabrizieren, welches in der Verwendung billiger zu stehen kommt als kondensierte Milch und zudem eine garantierte Haltbarkeit von 3 Jahren aufweist. Dasselbe ist unsern Vorräten einverleibt worden und tritt in Zukunft an Stelle der Kondensmilch.

Die *Tee-Notportion* zu 5 g in einer Aluminium-Verpackung wird, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, ebenfalls umgestaltet. An Stelle der 5-g-Packung treten 2 Teebeutel à je 2 gut verpackt, welche als solche je in einen Liter siedendes Wasser gehängt werden können und sehr ausgiebig sind. Also die denkbar einfachste Zubereitung von Schwarztee.

Schlußendlich soll noch auf die neuen schnellkochenden *Suppenkonserven* hingewiesen werden. Wenn man früher für die Zubereitung einer Konservensuppe 20–30 Minuten benötigte, sind die erwähnten schnellkochenden Suppenkonserven mit kochendem Wasser übergossen, sofort genußfertig. Die Einführung von neuen oder verbesserten Artikeln auf dem Gebiete des militärischen Verpflegungsdienstes erfordert viele Verhandlungen, umfangreiche Studien und die Durchführung mannigfaltiger Versuche. Zu diesem Zwecke wurde eine spezielle Kommission gebildet, welche unter dem Vorsitz des Oberkriegskommissärs und unter Zuzug von Fachleuten und Aerzten diese vorbereitenden Arbeiten durchführt und begutachtet.

Der *Tabak* spielt im Leben des Soldaten eine außerordentlich wichtige Rolle. Die Verhandlungen zur Sicherstellung von Zigaretten, Stumpen und Pfeifentabak, welche der Armee im Kriegsfall diese Rauchwaren für längere Dauer in genügender Menge garantieren, stehen vor dem Abschluß.

Den *Verpackungsfragen* schenkt das Oberkriegskommissariat ständig stärkste Beachtung und es wird versucht, auch auf diesem Gebiete Neuerungen einzuführen und die Truppe in bezug auf die Behandlung von Packmaterialien möglichst zu entlasten. Gleichzeitig versuchen wir auch eine Verbilligung der Verpflegungsartikel herbeizuführen, indem überall, wo es angängig ist, die teuren Kisten durch Karton-Packungen und Papiersäcke ersetzt werden. Das Oberkriegskommissariat hat im Verlaufe des letzten und zu Beginn dieses Jahres bereits in großem Umfange die Packungen in vorgenanntem Sinne normalisiert. Durch diese Art der Verpackung wird der Rückschub wesentlich entlastet, indem Karton- und Papierpackungen nicht zurückgeschoben werden müssen, wie das bis anhin für das gesamte Sackmaterial und während des Aktivdienstes auch für die Kisten der Fall war.

Außerdem wurden eine ganze Menge Verpflegungsartikel, besonders Haferprodukte, Hülsenfrüchte, Maisgrieß, geröstetes Mehl usw., in Papiersäcke à 5 und 10 kg gefüllt, da diese Gewichte den Bedürfnissen der einzelnen Stäbe und Einheiten besser entsprechen dürften als die 25-kg-Packungen.

Wenn auch nicht direkt mit der Verpflegung, so doch mit der Zubereitung derselben verbunden ist die Sicherstellung von Brennmaterialien. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes hat das Oberkriegskommissariat für den Fall einer Kriegsmobilmachung große Brennholzvorräte zu Koch- und Heizzwecken angelegt, welche nach Notwendigkeit umgesetzt werden.

Für die Aufrechterhaltung der eidg. Militärbetriebe wurden bei den Schweizerischen Gaswerken große Quantitäten Steinkohlen verlagert, welche im Bedarfsfalle verkocht und an die vorgesehenen Verbraucher abgegeben werden können.

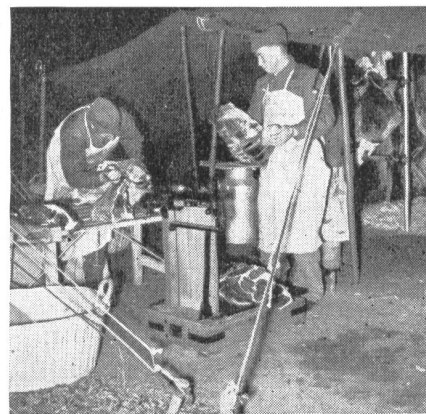
Für die gesamte Vorratshaltung stehen heute 12 Armee-Vpf.-Magazine und 18 große und mittelgroße Fouragemagazine, zweckmäßig im Lande verteilt, zur Verfügung. In diesen Betrieben sind die eingangs erwähnten Kriegsreserven für die Armee (Mann und Tier) verlagert.

Zudem sind auf Anordnung des Delegierten für wirtschaftliche Landesverteidigung umfangreiche Pflichtlager (Bundespflichtlager) an Zucker, Reis, Rohkaffee, Fettstoffen, Kopra und Kakaobohnen angelegt worden, deren Betreuung ebenfalls zum Aufgabenkreis des Oberkriegskommissariates gehört. Diese Bundespflichtlager sind zum Teil in den vorstehend erwähnten Armee-Vpf.-Magazinen, zu einem größeren Teil aber in eingemieteten Privatlagerräumen, ebenfalls über das ganze Land verteilt, eingelagert.

Zur Vorsorge in bezug auf die Naturalverpflegung des Wehrmannes gehört auch die ständige Ausrüstung unserer Festungsanlagen und -werke mit allen notwendigen Verpflegungsmitteln.

Mit der erwähnten Vorratshaltung allein ist jedoch der Armee nicht gedient. Schon in Friedenszeiten muß obligatorisch alles vorbereitet werden, um im Falle einer Kriegsmobilmachung und sobald die Armee-reserven an Verpflegungsmitteln und Fourage angetastet werden müssen, für Ersatz zu sorgen.

Deshalb bestehen schon heute die Verbindungen Armee — zukünftiges Kriegsernährungsamt — Landesressourcen und Produzenten, damit Ausgänge aus den Armee-Vpf.-Magazinen jederzeit ersetzt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Vorsorgen dürfte nach menschlichem Ermessen die Naturalverpflegung der Truppe für längere Zeit sichergestellt sein.



Zurichten, Wägen und Verteilen des Fleisches in einer Feldschlächtere. Photopreß